FRIEDENSBURG-OBERSCHULE
Schulleiter

Goethestr. 8-9
10623 Berlin
www.fosbe.de

28. April 2021

Aktuelle Informationen vom 28.04.2021

Liebe Schüler*innen, liebe Kolleg*innen, liebe Eltern,

heute ein Newsletter mit sehr unterschiedlichen aktuellen Informationen, die aber keine unerwarteten Überraschungen darstellen.

Stellungnahme der Amtsärzte zu Fragen der Senatsverwaltung

Im Anhang zu diesem Newsletter finden Sie einen „Fragekatalog“ der Senatsverwaltung für Bildung, der durch die Berliner Ämtsärzt:innen beantwortet wurde. Die Stellungnahme ist mir als Mitglied des Hygienebeirats übersandt wurden und beschäftigt sich natürlich mit Infektions- und Gesundheitsgefahren im Bereich Schule. Schulen werden durch die Ämtsärzt:innen offensichtlich nicht als besonderes Problem in der Pandemie wahrgenommen. Interessant fand ich die Übersicht der „Kollateralschäden“ bei Frage 12.

Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes

Zu diesem Thema finden Sie ein Schreiben an die Schulen von heute und eine Pressemitteilung von gestern im Anhang. Ich fasse die wichtigsten neuen Regelungen durch die „Bundesnotbremse“ und weitere berlinspezifische Regelungen hier zusammen:

- Liegt in ganz Berlin die Sieben-Tage-Inzidenz drei Tage hintereinander **über einem Wert von 165**, dann findet kein Präsenzunterricht statt. Nur die Abschlussjahrgänge **9 und 10 werden weiterhin im Wechselmodell unterrichtet**. Also haben die Jahrgänge 7, 8, 11 und 12 in diesem Fall Online-Unterricht. Schüler*innen mit besonderen Problemlagen können weiterhin in der Schule betreut werden.
- Das Land **Berlin weitet die Testpflicht für Lehrkräfte auf sämtliches Personal aus**, dass regelmäßigen Kontakt mit Schüler:innen hat. Dies wird dann jeweils mit einer Eigenerklärung (zumindest laut Pressemitteilung) nachgewiesen. Die entsprechenden neuen Formulare stehen aber noch aus. Zuerst muss noch die Berliner Schulhygiene-Verordnung geändert werden.
- Angekündigt ist auch eine Änderung bei der Testpflicht für **Schüler:innen und Beschäftigte, die bereits infiziert waren oder vollständig geimpft sind**. Von der Testpflicht befreit sind Personen, die vollständig geimpft sind - deren (zweite) Impfung also mindestens 14 Tage zurückliegt - und bereits erkrankte und genesene Personen, die eine Impfung erhalten haben. Dies muss dann sicherlich nachgewiesen werden und gilt erst mit der neuen Verordnung.

Absage alle Klassenfahrten

Die Senatsverwaltung hat jetzt alle Schülerfahrten (Klassenfahrten, keine privaten) bis zum Ende der Sommerferien untersagt. Das entsprechende Schreiben finden Sie auf der Homepage.

Infektionsgeschehen an der Schule

Seit dem letzten Newsletter sind mir zwei weitere durch einen PCR-Test betätigte Infektionen von Schüler*innen bekannt geworden.

Bitte melden Sie den Klassenlehrer*innen und Tutor*innen weiterhin auftretende Infektionen!

Un escritor no escoge sus temas, son los temas quienes lo escogen. (Vargas Llosa)

Sven Zimmerschied